

Streethockeyverein Oberwil Rebels: Ersatzplatz; Baukredit

Bericht und Antrag des Stadtrats vom 11. März 2008

Das Wichtigste im Überblick

Seit 20. Januar 2008 darf auf dem Hartplatz der Schulanlage in Oberwil aufgrund eines nunmehr rechtskräftigen Entscheids des Regierungsrats nur noch eingeschränkt Streethockey trainiert und gespielt werden: Am Sonntag darf nicht mehr gespielt werden und die Trainings während der Woche müssen ab 20.00 Uhr eingestellt werden. Spätestens am 20. Oktober 2009 ist der Spiel- und Trainingsbetrieb in Oberwil ganz einzustellen. Eine Nutzung des Platzes durch Schulkinder ist weiterhin möglich.

Der mit der Volksinitiative „Sport- und Streethockeyplatz für Oberwil“ geforderte neue Streethockeyplatz kann frühestens 2012 bereit gestellt werden. Um den Trainings- und Spielbetrieb des Streethockeyvereins sicherzustellen, hat der Stadtrat als Sofortmassnahme in der Herti, zwischen Trainingseishalle und Sporthalle, einen provisorischen Streethockeyplatz eingerichtet und hierfür am 8. Januar 2008 einen Kredit von brutto CHF 145'000.-- inkl. MWST bewilligt. Seit dem 20. Januar 2008 ist dieser Platz in Betrieb. Da die Feldgrösse im Herti nicht den Normen für die oberste Spielklasse entspricht, wurde vom Schweizerischen Streethockeyverband eine Ausnahmegewilligung bis Ende Saison 2008 erteilt.

Für den Streethockeyverein der Oberwil Rebels ist daher für die neue Spielsaison ab 1. August 2008 ein neuer Platz zur Verfügung zu stellen. Es ist vorgesehen, einen provisorischen Ersatzplatz an der Stadtgrenze auf Gemeindegebiet von Steinhausen (Chollerstrasse) zu erstellen.

Die Kosten für den provisorischen Ersatzplatz an der Chollerstrasse betragen gemäss Kostenvoranschlag CHF 990'000.--. Für den Rückbau des Provisoriums ist mit Kosten von rund CHF 250'000 zu rechnen.

Dem Grossen Gemeinderat wird somit für das Provisorium in der Herti und für den Bau des provisorischen Ersatzplatzes an der Chollerstrasse auf dem Gebiet der Gemeinde Steinhausen ein Baukredit von CHF 1'385'000.-- beantragt.

Für die wiederkehrende jährliche Miete des Baugrundstücks ist ein Betrag von CHF 62'000.-- zu bewilligen.

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen hiermit einen Baukredit für einen provisorischen Streethockeyplatz in der Herti und für den Bau eines provisorischen Streethockeyplatzes an der Chollerstrasse, Steinhausen. Unseren Bericht gliedern wir wie folgt.

1. Ausgangslage
2. Projekt
3. Kosten
4. Termine
5. Antrag

1. Ausgangslage

Am 11. September 2007 hat das Verwaltungsgericht des Kantons Zug die Beschwerde in Sachen Streethockeyverein Oberwil Rebels abgewiesen. Damit wurde der Entscheid des Regierungsrats vom 2. Mai 2006 rechtskräftig. Für den Streethockeyverein Oberwil Rebels bedeutet dies Folgendes:

- Ab 20. Oktober 2009 darf auf dem Hartplatz der Schulanlage Oberwil nicht mehr Streethockey gespielt werden (keine Trainings- und keine Wettkampfs Spiele). Eine Nutzung des Platzes durch die Schulkinder ist nach wie vor möglich.
- Seit 20. Januar 2008 und bis zum 20. Oktober 2009 darf auf dem Hartplatz in Oberwil nur noch eingeschränkt trainiert und gespielt werden. Am Sonntag darf nicht mehr gespielt werden und die Trainings während der Woche müssen ab 20.00 Uhr eingestellt werden.

Weil mit dem Wegfall der Trainingszeiten während der Woche von 20.00 bis 21.30 Uhr und wegen des Spielverbots am Sonntag das heutige Trainings- und Meisterschaftsspielprogramm nicht durchgeführt werden kann, musste für die Oberwil Rebels ab dem 20. Januar 2008 ein neuer provisorischer Platz zur Verfügung gestellt werden. Der Stadtrat bewilligte hierfür am 8. Januar 2008 einen Kredit von brutto CHF 145'000.-- inkl. MWST. Der provisorische Streethockeyplatz liegt in der Herti, zwischen der Trainingseishalle und der Sporthalle. Der asphaltierte Platz in der Herti war so vorbereitet worden, dass dieser kurzfristig und mit relativ geringem Aufwand eingerichtet und auf den 20. Januar 2008 bereitgestellt werden konnte.

Die Spielfeldgrösse entspricht allerdings nicht der Norm des Schweizerischen Streethockeyverbandes. Die Bewilligung des Verbandes ist daher beschränkt und nur bis Ende Saison 2008 gültig. Der Platz zwischen Trainingshalle und Sporthalle wird in den nächsten Jahren als Installationsplatz für den Bau des neuen Eisstadions benötigt und kann daher dem Streethockeyclub ohnehin nicht mehr zur Verfügung gestellt werden.

2. Initiative „Sport- + Streethockeyplatz für Oberwil“

Am 7. Juni 2006 reichte ein Initiativkomitee mit 1'311 gültigen Unterschriften eine Volksinitiative mit dem Titel „Sport- und Streethockeyplatz für Oberwil“ ein. Der Initiativtext lautet wie folgt: „Die Stadt Zug errichtet einen geeigneten Sport- und Streethockeyplatz auf dem geografischen Gebiet der Nachbarschaft Oberwil-Gimenen mitsamt der dazu benötigten Infrastruktur, der unter anderem auch für andere Veranstaltungen genutzt werden kann. Dieser soll zeitlich so realisiert werden, dass er vor dem 1. Januar 2012 dem Spielbetrieb übergeben werden kann.“

An der Volksabstimmung vom 11. März 2007 stimmten die Zuger Stimmberechtigten der Initiative mit 6834 Ja- zu 2328 Nein-Stimmen deutlich zu.

Zurzeit sind Abklärungen für den Bau einer Sporthalle in Oberwil im Gange. Das Raum- und Nutzungskonzept wird erarbeitet. Ende April 2008 liegen die Ergebnisse vor. Für die Zeit zwischen dem 1. August 2008 bis zur Inbetriebnahme des Sport- und Streethockeyplatzes in Oberwil (nicht vor dem 1. Januar 2012) soll daher ein Provisorium zur Verfügung gestellt werden.

3. Projekt für das Provisorium

Der neue provisorische Platz ist auf dem Grundstück GS 978 an der Chollerstrasse Zug/Steinhausen, gegenüber der Wasserwerke Zug AG, geplant. Das Land liegt in der Gemeinde Steinhausen und gehört der WWZ AG.

Die WWZ als Grundeigentümerin stellt ein Teilgrundstück von rund 3'850 m² für ein mindestens dreijähriges Provisorium als Trainings- und Spielplatz für die Oberwiler Rebels zur Verfügung. Die WWZ schliesst mit der Stadt Zug einen Mietvertrag für das Benützungsrecht des Grundstücks ab. Der jährliche Mietzins beträgt rund CHF 62'000.-- (Basis: 3 % von CHF 530.-- pro m²). Die Parzelle liegt in der Industrie- und Gewerbezone. Das Grundstück wird zurzeit landwirtschaftlich genutzt. Die Stadt Zug kann dem Pächter eine geeignete Ersatzparzelle im Gebiet St. Verena anbieten.

Die rund 3'850 m² des Baugrundstücks werden etwa 60 cm hoch mit Kiessand aufgeschüttet. Ein Vlies wird als Stabilisator eingelegt. Im Bereich des Spielfeldes wird ein zweischichtiger Belag eingebracht und der Rest der Fläche wird mit einem einschichtigen Drainagebelag versehen. Die Parkierung erfolgt entlang der Chollerstrasse. Die provisorischen Hochbauten bestehen aus zwei Mannschaftsgarderoben und zwei Duschen, aus einer Schiedsrichter-Garderobe mit Dusche, aus einem Sanitätsraum und je einer Toilette für Damen und Herren. Genaue Abklärungen haben ergeben, dass der Kauf der Container rund CHF 20'000.-- günstiger ist als bei einer auf fünf Jahre gerechneten Miete. Genaue Zahlen können erst nach der Submission erbracht werden. Das Spielfeld besteht aus den Banden und den Pfosten, den Spieler- und Strafbänken, dem Platz für die Zeitmessung und den Toren und der Spielfeldmarkierung. Weiter sind zwei Container für das Spielmaterial nötig und ein Bereich für die Festwirtschaft. Der ganze Platz, inkl. Parkplätze, wird eingezäunt und dient zugleich als Ballfang. Durch den Neubau des Eisstadions können die alten Banden des Ausseisfeldes und die alten Netze des Fussballplatzes demontiert und für den

Streethockeyplatz wieder verwendet werden. Dadurch können Kosten von ca. CHF 50'000.-- eingespart werden.

4. Kosten

Die aufgrund des Kostenvoranschlags ermittelten Baukosten und die Kosten für Projekt- und Bauleitung für den Ersatzplatz an der Chollerstrasse setzen sich wie folgt zusammen:

Vor- und Erdarbeiten	CHF	50'000.--
Einfriedungen (Netze)	CHF	40'000.--
Ausstattungen (Banden, Markierung)	CHF	50'000.--
Hochbauten (Garderoben, Duschen)	CHF	310'000.--
Elektroarbeiten	CHF	60'000.--
Tiefbau-/Belagsarbeiten	CHF	370'000.--
Projekt- und Bauleitung inkl. Nebenkosten	CHF	65'000.--
Rückbau	CHF	250'000.--
Unvorhergesehenes / Reserve	CHF	<u>45'000.--</u>
Gesamttotal Bau- und Planungskosten inkl. MWST	CHF	<u>1'240'000.--</u>

Im Investitionsprogramm sind unter dem Konto 2220/50300, Objekt 786.1, Ersatzplatz Streethockey, für das Jahr 2008 CHF 1'000'000.-- vorgesehen. Für den bereits erstellten provisorischen Platz im Herti wurden am 8. Januar 2008 vom Stadtrat bereits brutto CHF 145'000.-- bewilligt. Die Kosten für den Platz im Herti von CHF 145'000.-- und die Kosten gemäss Kostenvoranschlag für den Platz an der Chollerstrasse von CHF 1'240'000.-- überschreiten den budgetierten Betrag von CHF 1'000'000.-- um CHF 385'000.--.

Genauere Zahlen zum geplanten Platz an der Chollerstrasse liefern die detaillierten Submissionen, welche bis zur GGR-Sitzung vom 6. Mai 2008 vorliegen werden.

Die jährliche Miete des Grundstücks GS 978 beträgt rund CHF 62'000.-- (Basis: 3 % von CHF 530.-- pro m²). Für die wiederkehrende jährliche Miete ist ein Betrag von rund 62'000.-- zu bewilligen. Die Miete ist der Laufenden Rechnung, Konto 31600/2220, Miete - Pachtzinsen, zu belasten.

Die Oberwiler Rebels stellen einen Platzwart und sind für die Reinigung vom gesamten Platz inklusive Garderoben und WC Anlagen verantwortlich. Die Reinigung wird durch die Oberwiler Rebels selbst und auf ihre Kosten durchgeführt. Die Stadt Zug übernimmt den Aufwand für Wasser, Strom und allfälligen Gebühren analog der Fussball- und Leichtathletikanlagen.

5. Termine

Es ist geplant, mit den Bauarbeiten Anfang Juni 2008 zu beginnen. Die Bauzeit beträgt ca. zwei Monate und dauert bis Ende Juli 2008. Die Bauarbeiten sollten bis am 1. August 2008 abgeschlossen sein.

6. Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- auf die Vorlage einzutreten,
- für den provisorischen Streethockeyplatz in der Herti und für den Bau eines provisorischen Streethockeyplatzes an der Chollerstrasse, Steinhausen, einen Baukredit von brutto CHF 1'385'000.-- inkl. MWST zulasten der Investitionsrechnung, Konto 2220/50300, Objekte 786.1, Ersatzplatz Streethockey, zu bewilligen, und
- für die wiederkehrende jährliche Miete des Grundstücks GS 978 der WWZ AG, Gemeinde Steinhausen, einen Betrag von CHF 62'000.-- zulasten der Laufenden Rechnung, Konto 31600/2220, Miete - Pachtzinsen, zu bewilligen.

Zug, 11. März 2008

Dolfi Müller, Stadtpräsident

Arthur Cantieni, Stadtschreiber

Beilagen:

- Beschlussesentwurf
- Situationsplan Projekt
- Längsschnitte Projekt

Die Vorlage wurde vom Baudepartement verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Ivo Berlinger, Projektleiter Tief-/Strassenbau, unter Tel. 041 728 23 95.

Beschluss des Grossen Gemeinderats von Zug Nr.

betreffend Streethockeyverein Oberwil Rebels: Ersatzplatz; Baukredit

Der Grosse Gemeinderat von Zug **beschliesst** in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 1961 vom 11. März 2008:

1. Für den provisorischen Streethockeyplatz in der Herti und den provisorischen Streethockeyplatz, Chollerstrasse, Steinhausen, wird ein Baukredit von brutto CHF 1'385'000.-- inkl. MWST zulasten der Investitionsrechnung, Konto 2220/50300, Objekte 786.1, Ersatzplatz Streethockey, bewilligt.
2. Der Kredit erhöht oder senkt sich bis zum Zeitpunkt der Vertragsausfertigung entsprechend dem Zürcher Baukostenindex für die entsprechende Arbeitsgattung (Stand 1. April 2006). Nach Vertragsabschluss erfolgt die Berechnung der Teuerung aufgrund der KBOB-Richtlinien (Konferenz der Bauorgane des Bundes).
3. Die Investition von CHF 1'385'000.-- wird mit jährlich 33 % abgeschrieben (§ 14 Abs. 5 FHG). Dieser abweichende Abschreibungssatz wurde von der Finanzdirektion des Kantons Zug bewilligt.
4. Für die wiederkehrende jährliche Miete des Grundstücks GS 978 der WWZ AG, Gemeinde Steinhausen, wird ein Betrag von CHF 62'000.-- zulasten der Laufenden Rechnung, Konto 31600/2220, Miete - Pachtzinsen, bewilligt.
5. Ziffer 1 dieses Beschlusses tritt unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 8 Abs. 1 Bst. d der Gemeindeordnung sofort in Kraft. Er ist im Amtsblatt des Kantons Zug zu veröffentlichen und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse, Band 12, aufzunehmen.
6. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug,

Stefan Hodel, Präsident

Arthur Cantieni, Stadtschreiber

Referendumsfrist: